

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 20.

Samstag, den 10. März

1849.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher.) Denselben wird nachstehender Erlaß des K. Ministeriums des Innern zur eigenen Kenntniß und Eröffnung an die Localfeuerschau mitgetheilt.

Den 5. März 1849.

K. Oberamt

In Ansehung der Zulässigkeit der Errichtung von Backöfen in den höhern Stockwerken wird nach Vernehmung von Sachverständigen den Oberämtern folgendes zu erkennen gegeben:

- 1) Die Herstellung eines Backofens innerhalb des Hauses kann in einem anderen als dem unteren Stockwerke nur in dem Falle gestattet werden, wenn der Raum, worin der Backofen errichtet werden soll, durchaus feuerfest ist, somit die Umfassungswände nicht nur ganz von Stein sind, sondern auch die Decke gewölbt ist.

- 2) Backöfen, welche außerhalb des Gebäudes errichtet, aber mit einem Raume im zweiten Stockwerke, z. B. der Küche, in der Art in Verbindung gesetzt werden, daß in diesem Raume das Schürloch sich befindet, können unter folgenden Bedingungen gestattet werden.

- 1) Der Backofen außerhalb des Hauses muß entweder auf dem Erdboden oder auf festem Mauerwerk oder steinernem Gewölbe oder auf steinernen Pfeilern oder auch auf Säulen ruhen.

In den zwei letzten Fällen sind die Pfeiler oder Säulen entweder mit solidem Gewölbe oder mit einer zweckmäßigen Eisen-Construction (einem eisernen Krost) zu verbinden, auf welche der Backofen zu stehen kommt. Es darf somit der Backofen nirgends auf Holz gestellt werden.

- 2) Die Umfassungswand des Gebäudes, an welche der Backofen angebaut wird und worin sich das Schürloch befindet, muß nicht nur in der ganzen Breite des Backofens durchaus von Stein seyn, sondern muß auch die steinerne Mauer noch in jeder Richtung, der Breite und Höhe, um wenigstens 3' darüber hinausreichen.

- 3) Die Bedeckung des Backofen-Daches darf nicht mit Anwendung von Holz mittelst Sparren gebildet und hergestellt, sondern sie muß aufgemauert und entweder mit gut in Speis gelegten Stein- oder gebrannten Platten bedeckt werden.

- 4) In dem Raume, von welchem aus der Backofen geheizt wird, ist der Fußboden mit einem doppelten Plattenboden entweder aus Stein- oder gebrannten Platten, welche je 2" stark sind, zu belegen.

Die Platten sind so zu legen, daß nicht Fuge auf Fuge kommt.

Bei einer solchen Belegung des Fußbodens ist nicht nothwendig, daß der darunter befindliche Raum gewölbt wird.

- 5) Wenn nicht in der Nähe des Schürlochs ein Rauchfang sich befindet, wodurch der Rauch aus dem Backofen in sicherer Weise abgeleitet werden kann, so ist ein besonderer Rauchfang einzurichten, welcher einerseits auf der massiven Hauswand, worin das Schürloch angebracht ist, aufliegt, andererseits an das Gebälk mit Eisen gut aufgehängt ist. Der Kaminshoß kann entweder von gebrannten Steinen aufgeführt oder aus Eisen construiert werden.

- 6) Ist der Raum, von welchem aus der Backofen geheizt wird, nicht eine Küche, so müssen jedenfalls die Wandungen und die Decke des Raumes so beschaffen seyn, wie es bei Küchen vorgeschrieben ist. Auch in Uebacht auf die Bewahrung feuergefährlicher Gegenstände ist dieser Raum wie eine Küche zu behandeln.

- 7) Es ist Voraussetzung, daß nicht besondere Umstände, wie enge Gasse (Gen. Verordnung v. 13. April 1808 A. XXIII.) in feuerpolizeilicher Beziehung ein Bedenken begründen.

III. Die Erlaubniß zu Errichtung des Backofens kann unter Beobachtung der Vorschriften Ziffer I und II von dem Oberamte erteilt werden.

Da indessen immerhin besser ist, wenn in oder an den Häusern gar keine Backöfen bestehen und Hausbacköfen durch Commun-Backöfen entbehrlich gemacht werden, so werden die Gemeinderäthe sich angelegen seyn lassen, auf Herstellung solcher hinzuwirken, soweit es daran fehlt.

Stuttgart, den 15. Februar 1849.

Waiblingen. Nachstehende Personen sind im Monat Febr. d. J., nachdem sie den grundgesetzlichen Bestimmungen genügt haben, ausgewandert und zwar, nach Nordamerika:

- Louise Friederike Ufrieb, ledig, von Herdmannsweiler.
- Johann Georg Notter, Schuhmacher und dessen 3 Söhne von Neustadt.
- Johannes Unger und dessen Ehefrau von Neustadt.
- Jeremias Unger, Weingärtner von Neustadt, mit seiner Ehefrau und 2 Kindern.
- Immanuel Maier, lediger Weingärtner von Großheppach.
- Rebecca Würthele von Beinstein, ledig.
- David Bestle, ledig, von Winnenden.

Matthias Eichholz, Müller, ledig, von Neustadt.

Den 6. März 1849.

Königl. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Santsachen.) In nachgenannte Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, am entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 15. Januar 1849.

K. Oberamtsgericht.

Bellnagel.

Liquidirt wird in der Santsache des Auf dem Rathhaus zu am

Jakob Krathwohl, Müller in Steinach.	Steinach	Montag 19. März Vorm. 8 Uhr
Christoph Pleiderer, Bauer in Herdmannsweiler.	Herdmannsweiler	Dienstag 20. März Vorm. 8 Uhr
Heinrich Diener, Zimmermann in Bräuningsweiler.	Bräuningsweiler	Mittwoch 21. März Vorm. 8 Uhr
Johann Christoph Helfferich, Conditior in Winnenden.	Winnenden	Donnerstag 22. März Vorm. 8 Uhr
Weil. Christian Greiner, vom Sprechthof.	Reichenbach	Mittwoch 28. März Vorm. 8 Uhr

Waiblingen und Neckarrens.

Holzaußsich-Record.

Der Record über den Holzaußsich und das Aufbeugen wird am

Mittwoch den 14. März,

Vormittags 10 Uhr in Waiblingen und
Nachmittags 2 Uhr in Neckarrens

vorgenommen werden, wozu sich die Liebhaber in den Holzgärten einfinden mögen.

Stuttgart, den 7. März 1849.

K. Holzverwaltung:
Hau.

Leutenbach, D.-A. Waiblingen. Die
Gemeinde-Schaafwaide von Ernt-Ende bis Am,

brost, zu 425 Stück, mit Wohnung, Scheuer, Stall und beinahe 1 Brtl. Wurzarten dabei, wird auf 3 Jahre, von Michaelis 1849 bis 1852, am Samstag den 17. März 1849, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus allhier im Aufstreich verpachtet, was mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß das Jahres-Bestand-Geld am Anfang jeden Jahres zu bezahlen ist und hierorts Unbekannte zum Bestand Lusttragende sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Prädikat und Vermögen zu versehen haben. Den 6. März 1849.

Gemeinde-Rath.

Waiblingen.

(Fruchtbeifuhr-Record.)

Die Fruchtbeifuhr der auf der Tenne zu erhebenden Gülf Früchte von Bittensfeld und Hochberg ungefähr 60 Scheffel nach Raubem wird am nächsten Mittwoch den 14. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Abstreich veraccordirt werden, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen sind. Den 9. März 1849.

K. Kameralamt
Keller.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.

(H o l z - V e r k a u f.)

In den Staatswaldungen Rustrain und Rörnerrain zunächst bei Allmersbach kommen am 17. ds. Mts. zum Verkauf:

- 1/2 Klafter buchene Prügel,
- 26 1/2 " Nadelholz, Scheiter,
- 11 1/2 " " Prügel,
- 600 Stück buchene und
- 220 " Auszug-Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in Allmersbach.

Reichenberg, am 7. März 1849.

K. Forstamt.

Waiblingen.

Hausantheil-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist Willens, die obere Wohnung des ihm zugefallenen Hausanttheils des Zimmermeister Hummels Haus am Weg nach Weinstein zu verkaufen oder in Miete zu geben.

Carl Rauffmann.

Waiblingen. (Haus und Güter zu verkaufen.) Unterzeichnete ist Willens, seinen Antheil Haus und folgende Güter zu verkaufen.

2 Brtl. im Weidach in der Brach.

2 Brtl. 6 Ruth. im Eistenthal mit Saamen.

6 Brtl. Baumgut in der Burmalte. Die Liebhaber können täglich Käufe abschließen.

Gottlieb Holzwarth.

Waiblingen.

(Haus und Güter-Verkauf.)

Matthias Geigernest beabsichtigt Nachstehendes zu verkaufen. Das besitzende Haus und Scheuer im Sackheimer Gäßchen.

2 Brtl. und 9 Ruthen Acker im Rommelshäuserweg, mit Dinkel angeblümt.

2 Brtl. und 9 Ruthen im Kleinenfeld, mit Dinkel angeblümt.

2 Brtl. 6 Ruthen im Schmiedemer Weg, die Hälfte mit Dinkel und die Hälfte Brach.

2 Brtl. im Mittlengrund, in der Brach, die Hälfte mit Klee.

2 Brtl. am Kleinheppacherweg mit dreiblättrigem und ewigem Klee.

1 Brtl. 6 Ruthen im Kottisof mit ewigem Klee und Roggen angeblümt, und mit Bäumen ausgelegt.

2 1/2 Brtl. am Deffinger See mit Einfeld angeblümt, und gut gedüngt.

Ungefähr 1 Brtl. Grasboden und tragbaren Bäumen im Regenbach.

2 Brtl. 2 1/2 Ruthen im Weidach, im Haberfeld.

1 Brtl Weinberg im Eulentret, mit einem großen Birnbaum.

1 1/2 Brtl. Weinberg daselbst mit einer Vorlehen und mit Bäumen ausgelegt.

Einen vollständigen Wagen sammt Zugehör. Die Kaufliebhaber können täglich Käufe abschließen.

Waiblingen. Unterzeichneter hat ein Logis zu vermieten bis Georgi, das behält nebst Stube und Stubenkammer Küche, Platz auf der Bühne und Keller.

Ch. Louis Rößch, Bäcker.

Waiblingen. (Gaise zu verkaufen.) Der Unterzeichnete hat eine hochtragende Gaise zu verkaufen.

Walz.

Waiblingen. Ein Dienstmädchen sucht das gewonnene Bügeleisen von Bensch, Schlossermeister dahier, um billigen Preis zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Wohnung zu vermieten. Bei dem Unterzeichneten ist sogleich oder bis Georgi eine Wohnung zu beziehen.

Brosch, Flaschner.

Waiblingen Stadtr. Schneider hat 150 Stück schönes Dinkelstroh um billigen Preis zu verkaufen.

Korb. (Gebrannten Gyps)

Da der Holzpreis gesunken ist so gebe ich gebrannten Gyps das Simri zu 8 kr., und wird für gute Waare garantirt; auch habe ich noch einen Vorrath gebrannten Güter-Gyps das Simri zu 6 kr., es wird aber nur gegen baare Bezahlung abgegeben.

Weishaar, Schultheiß.

Waiblingen.

Der württembergische Verein zum Schutze der Auswanderer beginnt seine Thätigkeit damit daß er am 15. März erstmals die Beförderung von Auswanderern über Bremen nach New-York, New-Orleans und Baltimore bewerkstelligt.

Es ist die Einrichtung getroffen, daß ein Kondukteur die jedesmalige Gesellschaft von Mannheim bis Bremen begleitet. Nähere Auskunft erteilt

der Bevollmächtigte des Vereins:
K. Carl Jäger.

Waiblingen.

Vaterländischer Verein.

Nächste Versammlung Montag Abend 1/2 8 Uhr in der Knabenschule.

Tagungsordnung:

Vortrag über die politischen Vereine von Herrn Defan Werner. Besprechung der Grundrechte.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Der Ausschuss.

Winnenden.

Erklärung!

In Nro. 19 dieses Blattes steht ein Aufsatz zu lesen

Stadtschuldheissen- und Stadtraths-Wahl

als dessen Verfasser man mich vielfältig nennt. Da ich nun nicht geneigt bin, mich mit fremden Federn schmücken zu lassen, so ersuche ich L. Redaktion, mir der Wahrheit gemäss hier zu bezeugen, daß ich weder Verfasser noch Einsender gedachten Artikels*) bin.

Was den Inhalt des Aufsatzes selbst betrifft, so gehe ich in soweit mit demselben einig, als ich von jeher die Lebenslänglichkeit der Gemeinderäthe sowohl als der Ortsvorsteher für unpassend und dem Gemeinwohl entgegenstehend gehalten habe und heute noch dafür halte. Dagegen bin ich keineswegs damit einverstanden, daß man von der Sache auf Personen übergehe und Männer welche viele Jahre hindurch Zeit und Kräfte dem Gemeinwesen widmeten, öffentlich mit Beleidigungen übergieße.

J. Hägele.

*) Daß Herr Stadtrath Hägele den Aufsatz in Nro. 19 des Oberamts-Blattes Stadtschuldheissen und Stadtraths-Wahl betreffend, zur Aufnahme nicht eingesendet hat, bezeugt

Die Redaktion.

Winnenden. In der letzten Nummer des Waiblinger Wochenblattes ist auf die hohe Wichtigkeit der demnächst hier bevorstehenden Wahlen hingewiesen worden und man kann mit dem, was über die hohe Bedeutung namentlich der Stadtschuldheissenwahl für das Wohl und Wehe einer Stadt gesagt ist, vollkommen einverstanden seyn, ohne deswegen die persönlichen Beziehungen und Andeutungen, welche jenem Artikel eingewoben sind und welche hier jeder, der nicht ganz auf den Kopf gefallen ist, verstehen muß, durchweg zu billigen. Statt an der Jugend eines Candidaten zu marcken, hätten wir dem Einsender Dank gewußt, wenn er einen tüchtigen Concurrenten und Mitbewerber bezeichnet hätte, woran es bis jetzt noch zu fehlen scheint,

und es entsteht dann doch noch die Frage, ob Herr Stadtschultheiß Hiemer wenn ihn das Vertrauen der Bürgerschaft auf die verlassene Stelle zurückrufen sollte, einem solchen nicht noch für eine gewisse Dauer zu entsprechen sich für verpflichtet hielt.

Was dann den ganz neuen Boden, der auf dem Rathhaus gelegt werden soll betrifft, so ist Einsender dies ein zu entschiedener Feind der Lebenslänglichkeit, als daß er derselben in irgend einer Weise das Wort zu reden vermöchte, allein es kann einer ein guter Demokrat seyn wollen, und sogar wirklich seyn, ohne deshalb mit lauter neuen Besen kehren zu wollen, denn die Demokratie schließt die Befangenheit und Prüfung aller Verhältnisse nicht aus.

Weit entfernt, auf die Wieder-Erwählung eines der ausgetretenen ältern Mitglieder des Stadtraths hinwirken zu wollen, kann es Einsender diß nur nicht leiden, wenn man gar Alles über einen Kamm scheeren will und erinnert an 2 Thatsachen, die im Leben oft vorkommen, nämlich, daß schon in manchem Haus wieder nach dem alten Besen gegriffen worden ist, weil der neue zu schnell sich abnüßte, und daß Einer, wenn er mehrere Wochen 1818er getrunken hat, sich allemal auch wieder nach einem Tropfen 46er setzt. Also nur nicht Alles über den Haufen geworfen. In Waiblingen haben sie sogar die ganze alte Garde wieder gewählt und das war im J. 1848. im neuen aber sogar wieder den ersten Lebenslänglichen. Deshalb prüfet Alles und das Gute behaltet.

— London, den 15. Februar. Die Berichte aus mehreren Grosschaften Irlands, besonders aus dem Süden dieser Insel lauten fortwährend höchst betrübend. Das Elend wüthet dort in schreckender Weise. Ganze Familien sterben Hungers, und die Pächter, die nur irgend die Mittel dazu aufstreifen können, entfernen sich aus jenen unglücklichen Gegenden.

Ueber die Frage ob Kriege oder Frieden in Schleswig, gehen fortwährend die widersprechendsten Gerüchte; aber die Rüstungen werden beiderseits mit Eifer fortgesetzt. Statt der Preußen sollen diesmal lauter Reichstruppen verwendet und Preußen dafür nach Süddeutschland kommen.